



Aktualisierungen des Berechnungsmodells für die Finanzperspektiven IV 2024

Verfasser: BSV MAS (sekretariat.mas@bsv.admin.ch) / Datum: 06.11.2024

1 Ausgangslage

Im Rahmen der diesjährigen Aktualisierung der Finanzperspektiven der IV wurde auch das Projektionsmodell angepasst. Zweck dieses Dokuments ist der Beschrieb der wichtigsten (bezüglich der finanziellen Auswirkungen) Anpassungen. Eine Übersicht über das Finanzperspektivenmodell der IV findet sich im Modellbeschrieb auf der Webseite des BSV.

2 Zusammenfassung

Tabelle 1 zeigt die wichtigsten Anpassungen und illustriert deren finanzielle Auswirkungen anhand der Auswirkungen auf das Umlageergebnis im mittleren Szenario im Jahr 2030. Die wichtigste Anpassung per 2024 ist die Aktualisierung der Abgangsraten, also der angenommenen Wahrscheinlichkeit, dass jemand aus der Invalidenversicherung ausscheidet (bspw. durch Wiedereingliederung oder Tod). Diese Abgangsrate war im Modell bisher deutlich höher als die empirisch beobachtete Abgangsrate, was in den Finanzperspektiven der letzten Jahre zu einer Unterschätzung des Ausgabenwachstum geführt hat.

Tabelle 1: Wichtigste Anpassungen in den Finanzperspektiven IV 2024

Anpassung	Veränderung des Umlageergebnisses in 2030 (in CHF zu Preisen von 2023)
Modell für Invalidenrenten:	
Aktualisierung der Abgangsraten	-412 Mio.
Verbesserungen am Modell	+52 Mio.
Verbesserungen am Modell für die Hilflosenentschädigung	-95 Mio.
Verbesserungen am Modell für medizinische Massnahmen	-118 Mio.
Einführung Pauschalabzug	-95 Mio.
Kleinere Anpassungen	+11 Mio.
Exogene Faktoren	-224 Mio.
Summe (=Veränderung Finanzperspektiven 2024 - Finanzp. 2023)	-881 Mio.

Lesehilfe am Beispiel «Aktualisierung der Abgangsrate»: Die Aktualisierung der Abgangsrate im Projektionsmodell führt dazu, dass die Projektion für die jährlichen Ausgaben im mittleren Szenario in 2030 um CHF 412 Mio. höher liegt, und daher das Umlageergebnis um CHF 412 Mio. tiefer ausfällt, als in der Projektion vor der Aktualisierung.

Dieses Dokument behandelt nur die wichtigsten Veränderungen an den Finanzperspektiven, die auf Anpassungen am Projektionsmodell zurückzuführen sind. Nicht diskutiert werden Veränderungen an den Finanzperspektiven, die auf Entwicklungen ausserhalb unseres Projektionsmodells, also exogene Faktoren, zurückzuführen sind (bspw. Lohnentwicklung, Entwicklung der MwSt., Veränderungen in durch Expertenschätzungen bestimmten Ausgabeprojektionen, Veränderungen in Registerdaten und Differenzen zwischen den Abrechnungsdaten 2023 und den in 2023 projizierten Werten). Wie in Tabelle 1 ersichtlich ist, führen diese exogenen Faktoren zu einem Rückgang des Umlageergebnisses um CHF 224 Mio. in 2030 (zu Preisen von 2023).

Nachfolgend werden die in Tabelle 1 gezeigten Anpassungen eingehender erläutert.

3 Modell für Invalidenrenten

Bei vertiefter Prüfung des Ausgabenmodells für Invalidenrenten haben wir in den folgenden drei Punkten den grössten Anpassungsbedarf festgestellt:

1. Die im Modell verwendeten Wahrscheinlichkeiten, dass jemand der im derzeitigen Jahr eine IV-Rente bezieht im darauffolgenden Jahr keine IV-Rente mehr beziehen wird (Abgangswahrscheinlichkeit) ist deutlich höher als die beobachtete Abgangswahrscheinlichkeit der letzten Jahre.
2. Das Modell modelliert lediglich den Bestand der Hauptrenten in der Schweiz und berücksichtigt nicht, dass sich Renten im Ausland und Kinderrenten über die Zeit anders entwickeln.
3. Das Modell nimmt implizit an, dass Neurenten gleich hoch sind wie die durchschnittliche Bestandsrente (in CHF).

Abbildung 1: Empirische und prognostizierte Abgangsraten (vor der Aktualisierung)

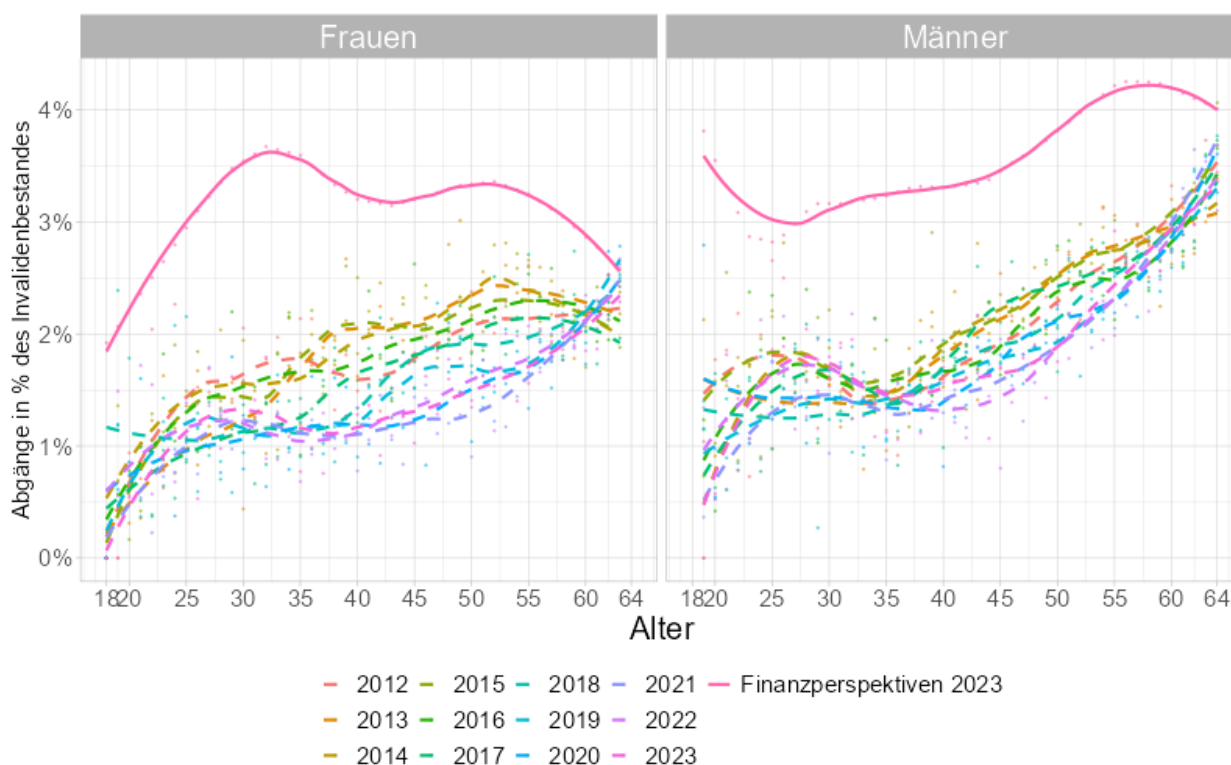


Abbildung 1 zeigt die Diskrepanz zwischen den im Finanzperspektivenmodell angenommenen Abgangsraten (Linie «Finanzperspektiven 2023») und den seit 2012 empirisch beobachteten Abgangsraten. Tabelle 2 fasst zusammen, wie die Schätzung der Übergangswahrscheinlichkeiten, des Rentenbestandes, sowie der Neurentenhöhe zwischen 2023 und 2024 angepasst wurden.

Tabelle 2: Verbesserungen Modell Invalidenrenten

Modell 2023	Modell 2024
Übergangswahrscheinlichkeiten (Zugangs- und Abgangswahrscheinlichkeit) müssen manuell festgelegt werden.	Übergangswahrscheinlichkeiten werden automatisch basierend auf den in den letzten 3 Jahren beobachteten Wahrscheinlichkeiten geschätzt.
Es wird lediglich der Bestand an Hauptrenten in der Schweiz modelliert.	Es werden zusätzlich zum Bestand an Hauptrenten in der Schweiz auch Renten im Ausland und Kinderrenten direkt im Modell berücksichtigt.
Das Modell nimmt implizit an, dass Neurenten gleich hoch sind wie die durchschnittliche Bestandsrente (in CHF).	Die Entwicklung der Rentenhöhe bei Neurenten wird aus den Daten geschätzt.

4 Modell für Hilflosenentschädigung

Bei vertiefter Prüfung des Ausgabenmodells für Hilflosenentschädigung und Intensivpflegezuschlag (HE) haben wir die folgenden Verbesserungsbedarf festgestellt:

1. Das Modell nahm an, dass der Anteil der HE-Bezüger an der Wohnbevölkerung (nach Alter und Geschlecht) in Zukunft konstant bleibt. Es konnte daher nicht abbilden, dass eine gegenwärtige erhöhte Zusprache bei HE bei jungen Erwachsenen einen zukünftig höheren Anteil an HE-Bezüger bei älteren Erwachsenen bedeutet.
2. Das Modell deckt lediglich die Erwachsenen-HE ab und berücksichtigt dadurch nicht, dass Ausgaben für Kinder-HE und Intensivpflegezuschlag stärker wachsen als die Erwachsenen-HE.

Tabelle 3 fasst zusammen, wie wir Anpassungen bei der HE im Modell 2024 implementiert haben. Sowohl die Annahme, dass der Anteil der HE-Bezüger an der Wohnbevölkerung in Zukunft konstant bleibt, als auch die Nichtbeachtung von Kinder-HE und Intensivpflegezuschlag, führten zu einer Unterschätzung des Ausgabenwachstums. Unter dem Strich führen die Verbesserungen im Ausgabenmodell 2024 zu einer deutlichen Erhöhung der projizierten HE-Ausgaben.

Tabelle 3: Verbesserungen Modell Hilflosenentschädigung und Intensivpflegezuschlag

Modell 2023	Modell 2024
Es wird angenommen, dass der Anteil der HE-Beziehenden an der Wohnbevölkerung (nach Alter und Geschlecht) in Zukunft konstant bleibt.	Analog zum Modell für Invalidenrenten werden Übergangswahrscheinlichkeiten (Wahrscheinlichkeit HE-Beziehende zu werden / HE-Bezug zu beenden) modelliert.
Es wird lediglich der Bestand an Erwachsenen-Hilflosenentschädigung modelliert.	Es werden sowohl Erwachsenen-Hilflosenentschädigung als auch Kinder-Hilflosenentschädigung und Intensivpflegezuschlag direkt im Modell berücksichtigt.

5 Modell für medizinische Massnahmen

Die Projektion der Ausgaben für medizinische Massnahmen basierte im Modell 2023 für die Jahre 2024 bis 2028 auf Schätzungen von Fachexperten der IV. Ab dem Jahr 2029 wurde angenommen, dass die Ausgaben für medizinische Massnahmen mit der gleichen Rate wachsen wie der Schweizerische Lohnindex.

Ziel der Neumodellierung war die Entwicklung eines systematischen, datenbasierten Ansatzes. Der Ansatz basiert darauf, die projizierte Anzahl Beziehende Personen von medizinischen Massnahmen als ein Produkt einer konstanten Beziehendenquote und der (projizierten) Wohnbevölkerung darzustellen, und die Ausgaben pro Beziehende aus der vergangenen Entwicklung der Ausgaben pro Beziehende zu schätzen.

Die Neumodellierung der Ausgaben für medizinische Massnahmen führte zu einem deutlichen Anstieg der projizierten Ausgaben. Analysen basierend auf Vergangenheitsdaten (*Backtestings*) zeigen, dass die Ausgabenprojektionen des bis 2023 genutzten Modells kurzfristig leicht und langfristig deutlich zu tief waren und dass das neue Ausgabenmodell für medizinische Massnahmen relativ präzise Projektionen liefert.

6 Einführung Pauschalabzug

Seit der Veröffentlichung der Finanzperspektiven 2023 im Juni 2023 wurde beschlossen, dass bei der Invaliditätsgradbemessung mittels Einkommensvergleich mit LSE-Tabellenlöhnen ein Pauschalabzug von 10% gewährt wird.¹ Diese Anpassung hat 2030 Mehrausgaben von CHF 95 Mio. zur Folge.

7 Kleinere Anpassungen

Bei der Modellierung diverser Ausgabepositionen der IV haben wir, zum Teil auch auf Empfehlung aus der Modellevaluation von BASS, kleinere Veränderungen vorgenommen. Diese kleineren Anpassungen betreffen insbesondere die langfristige Fortschreibung der Ausgaben für individuelle Massnahmen, Verwaltungskosten, sowie die kurzfristige Fortschreibung der Ausgaben für Taggelder. Diese kleineren Anpassungen haben in der Summe lediglich einen vernachlässigbaren Effekt auf das Umlageergebnis.

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen am bedeutendsten sind die Veränderungen am Modell für die Taggelder, bei welchem wir im Jahr 2024 die folgenden Änderungen vorgenommen haben: Als Folge der Weiterentwicklung der IV, welche per 1. Januar 2022 eingeführt wurde, haben sich die Ausgaben für Taggelder stark verringert. Eine Analyse zeigte, dass der Rückgang 1. stärker war als erwartet und dass erwartet werden kann, dass 2. sich dieser Rückgang wahrscheinlich noch wenige Jahre fortsetzen wird.² Wir schreiben daher im Modell 2024 für die Jahre 2024 bis 2026 einen stärkeren Rückgang der Taggelder als im Modell 2023 fort. Langfristig nehmen wir an, dass die Taggelder proportional zur gesamten in der Schweiz ausbezahlten Lohnsumme wachsen. Dies führt gegenüber der Annahme im Modell 2023, dass die Ausgaben für Taggelder lediglich mit dem Lohnindex wachsen, zu einem stärkeren projizierten Ausgabewachstum bei den Taggeldern.

¹ [Pauschalabzug verbessert den Lohnvergleich für Menschen mit Invalidität \(admin.ch\)](#)

² Zu beachten ist, dass Taggelder zum Teil über längere Zeit ausbezahlt werden, insbesondere auch die von der Weiterentwicklung der IV betroffenen Taggelder bei erstmaliger beruflicher Ausbildung. Dies erklärt, weshalb der Effekt der Weiterentwicklung der IV auch längere Zeit nach deren Einführung anhält.